

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

17.8.1814 (Nr. 227)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 227. Mittwoch, den 17. Aug. 1814.

D e u t s c h l a n d.

Am 15. d. hielten Se. Königl. Maj. von Württemberg Ministeralkonferenz zu Stuttgart, und kehrten darauf nach Ludwigsburg zurück. — Unterm 14. hat der König den Generalmajor von Seeger, der vielen ihm obliegenden Geschäfte wegen, von der Stelle eines Chefs des Genie-Korps, insofern solche das Militär betrifft, dispensirt, und dagegen den bisherigen pensionirten Generalmajor von Theobald wieder in dieser Qualität als Chef des Genie-Korps, zugleich aber den Generalmajor, Staatsrath von Seeger, als Präses der Sektion des Straßenbauwesens, mit Beibehaltung seiner Stelle als Generalwasserbaudirektor, angestellt.

Vom Niederrhein wird unterm 8. d. geschrieben: „Die deutsche Legion passirt heute den Rhein, und ist vor der Hand auf Siegburg instradirt; wahrscheinlich gehen die Sachsen gleich falls über den Rhein. Gestern wurde der Hr. Gen. Licut. Graf Kleist v. Nollendorf von Achen in Koblenz erwartet; seine Reise hat aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Truppenbewegungen Bezug. Dieser General soll geäußert haben, diese Bewegungen geschähen nur zur Erleichterung der Gegend; inzwischen giebt es auch Leute, welche sie mit den neusten Begebenheiten im Norden in Verbindung sehen wollen. Preussen hat sich verpflichtet, der schwedischen Regierung auf Erfordern ein Hülfkorps zu schicken.“

Aus der Gegend von Speyer meldet ein öffentl. Blatt: „Man will mit vieler Zuverlässigkeit behaupten, daß die Stadt Speyer befestiget werde. Ingenieure haben das Terrain aufgenommen. Die neue kais. östreich. und königl. baier. Administration der Länder vom Oberrhein bis zur Mosel zeichnet sich durch ihre ruhige, besonnene und wohlthätige Verfahrensart rühmlich aus. Sie erwirbt sich daher auch die Liebe der Unterthanen.“

Der kais. russ. Kurier, Kriegerow, ist, von Paris kom-

mend, und nach Petersburg gehend, am 13. d. durch Frankfurt gekommen.

Nach Erzählung der allgemeinen Zeitung wurde am Abend der Rückkunft der Frankfurter Freiwilligen aus Frankreich einer derselben von einem ehemaligen primatischen Soldaten ermordet, weil der Freiwillige ihm die Unverschämtheit verwiesen hatte, mit welcher er „Bivat Napoleon“ rief.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. d. stattete unter andern die Petitionskommission über eine Menge eingegangener Vorstellungen und Reklamationen Bericht ab. Nur zwei davon wurden beachtet; die eine betraf Korsika, das noch keine Versammlung seiner Wahl-Legien gehabt hat, und daher in der Kammer nicht repräsentirt ist; die andere den ehemaligen Deputirten des Donnersbergdepartement, Peterfen, in Hinsicht dessen entschieden wurde, daß er, da er aus dem französisch gebliebenen Theile dieses Departement gebürtig und darin wohnhaft sey, fortbauernd als Mitglied der Kammer der Deputirten anzusehen sey. In der Folge bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuß.

Der König hielt und präsidirte am 12. d. wieder den Staatsrath.

Als neulich der König zu Versailles war, antwortete er auf die Anrede mehrerer Personen, die ihm präsentirt wurden, mit Thränen im Auge: Ich bin zu gerührt, um gut auszudrücken, was ich empfinde; zu diesen Gefühlen gesellen sich Erinnerungen, die für mein Herz sehr schmerzhaft sind; dies ist das erstemal, daß ich diesen Pallast betrete. . . .

Am 12. d. um 1 Uhr Nachmittags traf der Herzog von Angouleme zu Paris zurück ein. Am folgenden Tage wurde die Herzogin daselbst erwartet.

Der Herzog von Berry konnte, wegen widriger Win-

de, erst am 10. d. von Calais nach England absegeln. Er macht die Reise auf einem franz. Kanonierschiff. Eine engl. Brigg begleitet ihn.

Der Finanzminister hat, im Einverständniß mit dem Marineminister, letzten 18. Jul. entschieden, 1. daß jedes Schiff, welches Franzosen gehört, als ein Nationalschiff anzusehen sey, ohne Rücksicht, ob es in einem Seehaven im Königreiche, oder in den getrennten Ländern französisirt worden; 2. daß die französisirten Schiffe, sollten sie es auch in franz. Seehäfen geworden seyn, als fremd behandelt werden sollen, wenn ihr Eigenthum in Gefolg des Friedenstraktats fremd geworden ist; 3. in ebendiese letztere Klasse könnte man auch noch alle diejenige setzen, sawohl hanseatische, als andere, welche, da sie in unsern Häfen waren, bloß Verstellterweise an Franzosen verkauft worden sind, um Darleihen zu decken, oder aus andern Ursachen, welche die Zeitumstände entschuldigen könnten etc.

Die Advokaten Falconnet und Dard, dann die Buchdrucker und Buchhändler Gueffier und le Normant wurden am 12. d. Morgens, auf einen Verhaftbefehl des Instruktionsrichters Dufour, nach dem Gefängnisse de la Force gebracht. Falconnet ist Verfasser eines Schreibens an Ludwig XVIII. über den Verkauf der Nationalgüter, und Dard einer unter dem Titel: Von der Rückerstattung der Emigrantengüter, erschienenen Schrift. In dem Verhaftbefehl werden beide beschuldigt, durch Drukchriften die Einwohner gegen einander bewafnet und einen Bürgerkrieg anzufachen gesucht zu haben. Die beiden genannten Buchdrucker und Buchhändler werden beschuldigt, denselben in diesem strafbaren Unternehmen behülfflich gewesen zu seyn.

Man liest gegenwärtig, sagt ein Pariser Blatt, mit Begierde die Memoires der Königin von Petrurien, aus dem Italienischen übersetzt; allen Anzeigen nach sind diese Memoires aber eben so unächt, als viele andere angeblich offizielle Aktenstücke, womit wir seit einigen Monaten überschwemmt worden sind.

Nach einer langen Unterbrechung ist am 15. d. zum erstenmal wieder das Fest des Gelübdes Ludwigs XIII. zu Straßburg gefeiert worden. Alle Behörden wohnten der Prozession bei. Die nämliche Feierlichkeit sollte an demselben Tage in ganz Frankreich statt haben.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1130 Fr.

Die engl. Kommissarien, welche beauftragt sind, den Frieden mit Amerika zu unterhandeln, sind am 6. d. Abends zu Gent angekommen. Man zweifelte daher nicht länger an der baldigen Eröffnung des Kongresses.

Großbritannien.

Am 7. d. wurde in dem St. Jamespallaste folgendes Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs während des letztverflorbenen Monats bekannt gemacht: „Schloß Windsor, den 6. Aug. Im verflorbenen Monat ist die körperliche Gesundheit Sr. Maj. stets gut, und das Gemüth ruhig gewesen; die Geisteszerrüttung aber hat ohne merkliche Veränderung fortgedauert.“

Am nämlichen Tage reiste der Herzog von Wellington, nachdem er sich bei dem Prinzen Regenten beurlaubt hatte, von London über Brüssel nach Paris ab, um daselbst seinen Gesandtschaftsposten anzutreten. Er gedachte am 20. d. zu Paris einzutreffen.

Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds standen am 8. d. zu 67 $\frac{1}{2}$, und das Omnium zu $\frac{1}{2}$ Prämie.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 31. Jul. hat die dortige israelitische Gemeinde dem Pabste angeboten, ihm während des schlechten Zustands in den Finanzen, der durch die Besetzung eines Theils der päbstl. Provinzen fortbauert, die nöthigen Geldsummen zu leihen, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten; sie hat aber dagegen die Gewährleistung ihrer Rechte verlangt, die ihr als römischen Bürgern von der letzten Regierung bewilligt worden, und deren sie in andern ital. Staaten genießt; dieses Begehren ist an die Staatsfinanzkommissionen verwiesen worden.

Rußland.

Die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers, schreibt man aus Petersburg unterm 23. Jul., wird täglich erwartet. Se. Maj. haben alle feierliche Bewillkommung untersagt. In dem deshalb erlassenen kais. Rescript heißt es unter andern: „Der Allmächtige allein ist Ursache der ausgezeichneten Erfolge des blutigen Krieges in Europa. Vor ihm müssen wir uns demüthigen.“ — Von den in Frankreich eingeschiften Gardes, sind bereits zwei Regimenter in Dranienbaum (gegen Kronstadt über) gelandet.

S c h w e d e n .

Nachrichten aus Stockholm vom 2. d. zufolge haben Se. Maj. der König das Kommando über die schwed. Flotte an der norwegische Küste übernommen.

Man liest nun in den schwedischen Blättern eine Proklamation des Königs an die Einwohner Norwegens vom 10. Jul., an deren Schlusse es heißt: „Inzwischen erklären Wir hiermit die vom Prinzen Christian zusammenberufene Reichsversammlung für gesetzwidrig. Wir erklären ferner alle Handlungen und Beschlüsse, welche im Namen dieser Versammlung, oder unter irgend einer Autorität derselben ausgegangen sind, für ungültig, ohne Kraft und Verbindlichkeit, verbieten auch ausdrücklich jedem von Unfern norwegischen Unterthanen, solchen auf irgend eine Art zu gehorchen, oder nachzukommen. Wir gebieten und befehlen zugleich, daß sich alle Fremde, welche sich gegenwärtig in Norwegen aufhalten, unverzüglich aus dem Reiche entfernen, oder auch vor Unfern Beamten Uns den gehörigen Eid der Treue und Huldigung schwören sollen, so lieb es ihnen ist, nicht als Unruhstifter und als Spionen angesehen und bestraft zu werden. Wobei Wir, um noch weiter Unsere landesväterliche Denkungsart gegen Unsere neuen Unterthanen an den Tag zu legen, ausdrücklich hiermit versprechen und versichern, daß alle eingeborne Normänner, welche bisher als von eigennütigen Fremden verleitet und irreführt betrachtet werden können, demnächst von Uns, unter vollkommener Vergessenheit des Geschehenen, mit aller königl. Gnade und Gunst angesehen werden sollen, in so fern sie jetzt unverzüglich zur Treue und Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehren, und mit unterthänigem Eifer und Unterwerfung eilen, Unfern Geboten und Verordnungen nachzukommen.“ — Ferner folgende Proklamation des Kronprinzen: „Der Kronprinz an seine Waffenbrüder. Soldaten! Vor sechs Monaten waret ihr Meister der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Friedrichstadt hatte sich ergeben, und die Festung Glückstadt, welche des großen Gustavs Heerführer nicht zu bezwingen vermochten, war in eure Hände gefallen. Eure Kriegsunternehmungen gegen Fühnen und den nördlichen Theil von Jütland konnten demnächst nichts anders als ein Siegeszug seyn. Die dänische Regierung nahm darauf eure Achtung für Menschenblut in Anspruch, und diese Aufforderung von ihrer Seite setzte unsern Fortschritten eine Gränze. Der Friedenstraktat zu Kiel trat

inzwischen ein, und die Räumung des dänischen Gebiets war die unmittelbare Folge dieses Traktats, welcher der Krone Schweden die Vereinigung mit dem Königreich Norwegen erwarb. Soldaten! Es geschah im Vertrauen auf dieses Versprechen, daß ich euch zu den Ufern des Rheins führte; es geschah in der Hoffnung, Scandinaviens Freiheit zu bewerkstelligen, daß ihr die baltische Meeresstrecke zurücklegtet, um zu Deutschlands Befreiung beizutragen. Nunmehr aber, jetzt da der Erbe von Dänemarks Thron die Heiligkeit der Traktaten für ein Wort ohne Bedeutung ansieht, und da er durch Ausrichtung älterer Vorschriften sich der Erfüllung der Friedensbedingungen widersetzt, jetzt steht für uns durch Unterhandlungen nicht länger etwas zu erwarten; wir können uns bloß auf Gott und auf unsere Waffen verlassen. Unser König, der erfahrene Richter über Ehre und Kriegsthaten, findet sich unter uns ein; seine Augen und seine Gedanken werden uns folgen. Laßt uns die Hoffnung rechtfertigen, die er von uns gefaßt, durch unsern Muth Beschwerden auszustehen, und durch eine Standhaftigkeit, die uns das Gelingen versichert. Laßt uns alles thun, was von uns abhängt, um misleitete Brüder zum Gefühl ihrer wahren Wohlfahrt und ihrer Pflichten zurückzuführen; und sey die neue Krone, welche den Scheitel unsers verehrungswürdigen Monarchen schmücken soll, nichts anders, als ein neuer Bürge für die Liebe, welche er zu seinen Kindern trägt. Soldaten! Ich wiederhole es: es giebt für uns keine Ruhe, bevor die Vereinigung und Selbstständigkeit der skandinavischen Halbinsel vollbracht ist. Hauptquartier Wenersberg, den 17. Jul. 1814. Unterz. Karl Johann.“

S p a n i e n .

Ein öffentliches Blatt stellt die neusten Ereignisse in Spanien auf folgende Art zusammen: Alles muß auf den alten Fuß zurückgebracht werden; auch die Armee soll wieder auf den alten hölzernen Beinen hinken. Die heil. Inquisition mit allen ihren Gerichten und Attributen ist durch ein Dekret vom 21. Jul. hergestellt. Eine Madrid'sche Zeitung, die Schildwache von Mancha, schreit Zetter über die Cortes, die Juden, die modernen Schriftsteller; ins Feuer, ins Feuer mit ihnen! Die englischen und portugiesischen Zeitungen sind verboten. Ein königl. Dekret verbannt alle jene, welche unter der einegdrungenen Regierung was immer für ein Amt, Stelle oder Würde bekleidet hatten, Unteroffiziere und Soldaten ausgenommen, samt

ihren Frauen, aus Spanien. Das Dekret soll in Frankreich allein 10,000 Geflüchtete treffen. Alle andern Ausgewanderte dürfen sich der Hauptstadt auf 20 Stunden nicht nahen, sind unfähig zu Aemtern und kommen unter Aufsicht. Das sind also die Mittel, das verwüstete Land wieder zum Keimen und Blühen zu bringen ic.

Mannheim. [Entwendete Ordenskreuze.] Die nachbeschriebenen Ordenskreuze sind heute früh einem Kaiserl. Russ. Offizier in einem Gasthause entwendet worden.

Man bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um jeden Käufer dieser entwendeten Sachen vor dem Ankauf zu warnen, und zur Anzeige aufzufordern. Man ersucht jede Gerichtsbehörde, auf den etwaigen Verkauf dieser Gegenstände wachen zu lassen, und die Anzeige bald gefälligst anher zu machen, um dem Entwender auf die Spur kommen zu können.

Mannheim, den 3. Aug. 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

P o u t.

Ein Bladimirordenskreuz, bestehend aus einem hyazinthroth emailirten Kreuze mit schwarzer und goldener Einfassung. In der Mitte befindet sich ein Medaillon mit einem Hermelinmantel und einer Krone mit einem Slawonischen Buchstaben auf schwarzem Grunde. An der andern Seite des Medaillon ist gleichfalls auf schwarzem Grund mit silbernen Zeichen folgende Inschrift:

22 CEHT. ACP. A 1782.

ersichtlich.

Zwei St. Annenorden, wovon der eine in guten Steinen, der andere in unächten gefaßt ist. Beide bestehen aus einem hyazinthfarbenen Kreuze, sind in den Ecken mit Filigranarbeit und mit weißen Steinen versehen. Auf der einen Seite ist die heilige Anna abgebildet, und auf der andern befinden sich die verschlungenen Buchstaben A und S mit einer Kaiserkrone. Eines dieser Kreuze hängt überdies an einem flachen Ringe, worauf eine Rose abgebildet ist.

Darmstadt. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des in Mannheim verstorbenen Großherzogl. Hess. Pensionärs, Oberstleutnant de Grandville, Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen peremptorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei Vermeidung der Präklusion, dahier anzuzeigen.

Darmstadt, den 5. Aug. 1814.

Großherzogl. Hessisches Oberkriegskolleg das.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Intestatverben des vor einigen Tagen im lebigen Stande mit Tod abgegangenen Uhrmachers Karl Pfeiffer von hier haben erklärt, daß sie dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeichniß antreten wollen, und deswegen eine öffentliche Vorladung aller dessen Gläubiger verlangt.

Indem wir nun, diesem Begehren zufolge, alle diejenigen, welche eine Ansprache an die Verlassenschaft des Pfeiffers machen wollen, auffordern, von heute an binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier mit den Beweisurkunden zu erscheinen, fügen wir noch bei, daß diejenigen, welche in diesem Zeitraum sich nicht melden werden, den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Karlsruhe, den 29. Jul. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Schönau. [Vorladung.] Johann Fleischer von Kenbach, Großherzoglicher Soldat, ist, laut hohem Erlaß des Großherzogl. Ministeriums, desertirt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widri-

gens er nach dieser Frist seines Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt wird.

Schönau, den 18. Febr. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schütt.

Walter.

Karlsruhe. [Uhren-Versteigerung.] Montag, den 21. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem Stadtamtsrevisorat dahier die in der Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Uhrenmachers Pfeiffer vorgefundenen silbernen Taschenuhren, Gehäuse und Werke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wer also noch ein Eigenthumsrecht an ein oder das andere Stück zu fordern hat, mag sich bis dahin gehörig ausweisen, oder sich allenfallsigen Nachtheil selbst zuschreiben, eben so werden diejenigen, welche von Pfeiffer Uhren geliehen haben, erinnert, sie bis zum 21. d. M. zurückzugeben.

Karlsruhe, den 12. Aug. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Rastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Den 24. d. M. wird das Wirthshaus zum Adler zu Kuppenheim, samt Hofraithe, Scheuer und Stallung, für ein Eigentum öffentlich, im Wirthshaus selbst, versteigert werden; wobei sich die Viehhaber einfinden können.

Rastatt, den 9. Aug. 1814.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Rastatt. [Verkauf der hiesigen Königl. Würtemberg. Magazins-Vorräthe.] Nach einem allergnädigsten Befehl sollen die in dem hier errichtet gewesenen Königl. Kriegsmaazin noch vorräthig liegenden Naturalien im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Diese Vorräthe bestehen noch in ungefähr

3800 Zentner Backmehl,
1000 Zentner Roggenmehl,
600 Zentner Gemüse und

75 Würtemberg. Eimer Brandtwein,

und hat nun die unterzeichnete Stelle zur Versteigerung des Brandtweins

Mittwoch, den 24. d. Monats,

des Mehls und Gemüses

Donnerstag, den 25. d. Monats,

und, je nachdem es die Umstände erfordern, auch die folgenden Tage bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Naturalien entweder in einzelnen Portien, oder im Ganzen an sich zu bringen wünschen, eingeladen, sich an den bestimmten Tagen in dem Magazinen einzufinden, und da die Verkaufsbedingungen zu hören, wobei noch besonders bemerkt wird, daß sich die, welche zu bedeutenden Quantitäten Lust haben, durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände auszuweisen haben.

Rastatt, den 15. Aug. 1814.

Königl. Würtemberg. Obermagazinsverwaltung.

Rastatt. [Anzeige.] Von dem Seilnauer Mineralwasser, das durch seine, besonders in medizinischer Hinsicht, vorzüglichen Eigenschaften, wie auch durch seinen angenehmen Geschmack überall, wo es hinlänglich bekannt ist, den ungetheilten Beifall genießt, unterhält immerhin eine frische Niederlage Blasius Bauer in Rastatt.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] Eine Sortiments-Buchhandlung in den Rheingegenden sucht einen Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, unter billigen Bedingungen. Hr. Buchhändler Braun dahier giebt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch von guten Eltern sucht bei einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter angestellt zu werden. Das Staats-Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.